

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

37. Stück, 24.12.1874

# Geseßblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXIII. Band. (Ausgegeben den 24. Decbr. 1874.) 37. Stück.

### Inhalt.

**N<sup>o</sup>. 70.** Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. December 1874, betreffend das im Varelser Hafen von den Schiffen und deren Ladungen zu entrichtende Lastgeld.

### N<sup>o</sup>. 70.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das im Varelser Hafen von den Schiffen und deren Ladungen zu entrichtende Lastgeld.

Oldenburg, den 15. December 1874.

Das nach § 4 der Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Januar 1847, betreffend die Einführung eines Lastgeldes und einer Gewerbesteuer in der Herrschaft Varel, zu erlegende Lastgeld wird für die Schiffe, sowie für die Waaren, welche durch die Varelser Schleuse ein- oder ausgehen, vom 1. Januar 1875 an nach folgendem Tarife erhoben werden, jedoch sollen Theile der im Tarife benannten Gewichts- und Maasgrößen gleichfalls für voll und für einzelne Partien soll nicht unter 0,03 *M.* gerechnet werden.

	für den Kubikmeter
<b>1. Für Schiffe.</b>	
a. die nur die Jade befahren . . . . .	<i>M.</i> 0,02
b. die von Häfen an und zwischen der Ems und Elbe kommen oder dahin gehen . . . .	0,03
c. die von entfernteren Häfen kommen oder dahin gehen . . . . .	0,06

	Maßstab.	
Amidam . . . . .	100 Kilogr.	0,04
Anchovis . . . . .	100 "	0,20
Apotheker-Waaren . . . . .	100 "	0,20
Baumwolle . . . . .	100 "	0,03
Bohnen . . . . .	100 "	0,02
Borke . . . . .	100 "	0,01
Buchweizen . . . . .	100 "	0,02
Cigarren . . . . .	1000 Stück	0,05
Cochenille . . . . .	100 Kilogr.	0,20
Corinthen . . . . .	100 "	0,10
Dachziegel . . . . .	1000 Stück	0,20
Dünger . . . . .	1 Fuder	0,10
Eisen, Roh- . . . . .	100 Kilogr.	0,01
Eisen, Guß- und Schmiede- . . . . .	100 "	0,02
Erbfen . . . . .	100 "	0,03
Erde . . . . .	1 Fuder	0,10
Farbwaaren, ordin. . . . .	100 Kilogr.	0,03
Feldsteine . . . . .	1 Fuder	0,10
Feuerbricks . . . . .	1000 Stück	0,20
Gerste . . . . .	100 Kilogr.	0,02
Graupen . . . . .	100 "	0,03
Grauwert . . . . .	Kubikmeter	0,20
Guano oder künstl. Dünger . . . . .	100 Kilogr.	0,03
Gips . . . . .	100 "	0,02
Gewürze . . . . .	100 "	0,20

	Maasstab.	M.
Hafer . . . . .	100 Kilogr.	0,02
Hanffamen . . . . .	100 "	0,04
Harz . . . . .	100 "	0,20
Häringe . . . . .	Tonne	0,05
	Faß	0,03
Heu . . . . .	100 Kilogr.	0,01
Holz, Bau- und Nutz- . . . . .	Kubikmeter	0,08
Holzwaaren . . . . .	100 Kilogr.	0,03
Hopfen . . . . .	100 "	0,10
Indigo . . . . .	100 "	0,20
Kaffee . . . . .	100 "	0,08
Kalk, Muschel- und Muscheln . . . . .	100 "	0,01
Kalk, Stein- und Kalksteine . . . . .	100 "	0,01
Knochen . . . . .	100 "	0,01
Kohlenschlacke . . . . .	100 "	0,01
Kreide . . . . .	100 "	0,01
Lumpen . . . . .	100 "	0,02
Malz . . . . .	100 "	0,03
Manufacturwaaren . . . . .	100 "	0,20
Mehl . . . . .	100 "	0,03
Del . . . . .	100 "	0,03
Delstuchen . . . . .	100 Stück	0,20
Papier . . . . .	100 Kilogr.	0,03
Bech . . . . .	100 "	0,02
Pflaumen . . . . .	100 "	0,08
Pottasche . . . . .	100 "	0,03
Rappsaat . . . . .	100 "	0,03
Reis . . . . .	100 "	0,03
Rothen . . . . .	100 "	0,02
Rostnen . . . . .	100 "	0,10
Säeleinsamen . . . . .	100 "	0,04
Salz . . . . .	100 "	0,02
Sand und Erde . . . . .	1 Kubikmeter (Fuder)	0,10

	Maasstab.	M.
Sardellen . . . . .	100 Kilogr.	0,20
Schlagleinsaat . . . . .	100 "	0,03
Schiefer . . . . .	100 "	0,01
Schlengenmaterial . . . . .	1 Fuder	0,10
Schinken . . . . .	100 Kilogr.	0,04
Seife, ordinaire, weiße und schwarze.	100 "	0,03
Soda . . . . .	100 "	0,02
Speck . . . . .	100 "	0,04
Spirituosen . . . . .	1 Hektoliter	0,05
Steentjes . . . . .	100 Kilogr.	0,03
Steinkohlen . . . . .	100 "	0,01
Steingruß . . . . .	100 "	0,01
Stroh . . . . .	100 "	0,01
Syrup . . . . .	100 "	0,04
Taback, roher . . . . .	100 "	0,03
Taback, fabricirter . . . . .	100 "	0,08
Thee . . . . .	100 "	0,20
Theer . . . . .	100 "	0,02
Thon . . . . .	100 "	0,02
Thran . . . . .	100 "	0,03
Torf . . . . .	100 "	0,01
Twist . . . . .	100 "	0,08
Waidasche . . . . .	100 "	0,03
Wein . . . . .	1 Hektoliter	0,05
Weizen . . . . .	100 Kilogr.	0,02
Ziegelsteine . . . . .	1000 Stück	0,20
Zucker, Roh-	100 Kilogr.	0,02
Zucker, fabricirter . . . . .	100 "	0,08

Alle nicht besonders benannte Waaren zahlen, wenn der Werth derselben für 1 Centner (= 50 Kilogr.) den Betrag

			<i>M.</i>
von 3 <i>M.</i> nicht übersteigt . . .	100 Kilogr.		0,01
" 15 " " " . . .	100 "		0,02
" 30 " " " . . .	100 "		0,03
" 45 " " " . . .	100 "		0,04
" 60 " " " . . .	100 "		0,08
wenn dieselben einen höheren Werth haben . . . . .	100 "		0,10

Oldenburg, den 15. December 1874.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

von Berg.

---

von Buttell.

0,01	100	nicht übermäßig	3	von
0,02	100	"	15	"
0,03	100	"	30	"
0,04	100	"	45	"
0,05	100	"	60	"
0,10	100	haben sich schon einen höheren Betrag		haben

Ergebnis von 15. December 1871.

Stadtmünzamt

Departement des Innern

von Herr.

von Herr.

